

Factsheet zu

Open Access (OA)

Stand: Januar 2014

Kontakt KoWi:

Bonn

Wissenschaftszentrum Bonn
Ahrstr. 45
D - 53175 Bonn
Tel.: +49-228-95997-0
Fax: +49-228-95997-99
E-Mail: PostmasterBN@kowi.de

Brüssel

Rue du Trône 98
B - 1050 Bruxelles
Tel.: +32-2-548 02 10
Fax: +32-2-502 75 33
E-Mail: PostmasterBRU@kowi.de

Inhalt

1	Hintergrund	3
2	Aktuelle Diskussion und Verlagspolitik	4
3	Open Access in Horizon 2020	5
4	Open Data	7
5	Open Access in einzelnen EU-Mitgliedstaaten	9
5.1	Deutschland	9
5.2	Österreich	10
5.3	Großbritannien	10
5.4	USA	11
6	Timeline	11
7	Weiterführende Informationen	12

Ansprechpartnerinnen bei KoWi

- Bindhammer, Anita + 32-2-54802-12 ab@kowi.de
- Schmitt, Mareike + 32-2-54802-22 ms@kowi.de

Dieses Dokument wurde unter Mitarbeit von Johanna Greiß erstellt.

Open Access

1) Hintergrund

Open Access (OA) bezeichnet den für die Nutzer kostenfreien Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen in digitaler Form, d.h. im Internet. Dabei sollen die Nutzungsrechte nicht nur das Lesen, Herunterladen und Drucken umfassen, sondern Interessierte sollen die Veröffentlichungen auch kopieren, verteilen und in ihnen suchen können, jedoch unter Wahrung des Urheberrechtes der Autor/innen, die angemessen anerkannt und zitiert werden müssen.

Die Open Access Bewegung wurde auf internationaler Ebene durch Forschende und Forschungsinstitutionen initiiert. Im Blickpunkt stehen dabei vor allem wissenschaftliche Publikationen, die mit Unterstützung öffentlicher Mittel entstanden sind. Wesentliches Motiv der OA-Bewegung ist laut der 2003 veröffentlichten und von inzwischen über 450 namhaften Forschungsorganisationen und Universitäten aus aller Welt unterzeichneten **„Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“** die Nutzung des Potenzials des Internets für die umfassende Verbreitung und Zugänglichkeit von wissenschaftlichen Informationen, wodurch sich das Wesen des wissenschaftlichen Publizierens und das System der Qualitätssicherung in der Wissenschaft erwartungsgemäß erheblich verändern werden. Entsprechend wird in der Erklärung gefordert, dass Autor/innen allen Nutzern das freie und weltweit geltende Zugangsrecht zu ihren Veröffentlichungen gewähren sollen, womit neben wissenschaftlichen Forschungsergebnissen u.a. auch Ursprungsdaten, Metadaten und Quellenmaterial gemeint sind. Außerdem sollen Hochschulen und Forschungseinrichtungen ihre Forschenden explizit dazu auffordern, nach Möglichkeit vor allem in OA-Zeitschriften zu veröffentlichen. Hervorzuheben ist, dass die Verbreitung der Forschungsergebnisse über OA keinen Einfluss auf Patentierungen oder andere Formen von Schutzrechten der Autor/innen hat.

In der Praxis wird grundsätzlich zwischen zwei OA-Strategien unterschieden, 1.) der Primärpublikation wissenschaftlicher Texte in einer OA-Zeitschrift – **Goldener Weg** – und 2.) der zeitgleichen oder nachträglichen Bereitstellung von bereits anderweitig begutachteten und veröffentlichten Texten in Online-Repositorien – **Grüner Weg**. Während bei letzterer Strategie in der Regel keine unmittelbaren Kosten für die Autor/innen entstehen, können für die Publikation in einer OA-Zeitschrift und über einen OA-Verlag Gebühren anfallen. Für die **Finanzierung solcher Publikationsgebühren** gibt es verschiedene Modelle, z.B. die Entrichtung von „article processing charges (APC)“ für die einzelnen Veröffentlichungen, auch autorenfinanziertes („author-pays“) Modell genannt. Weitere Optionen sind die institutionelle Mitgliedschaft von Hochschulen und Forschungseinrichtungen an OA-Verlagen, oder das „Community-Fee-Modell“, bei denen eine Zeitschrift von der jeweiligen Fachcommunity getragen wird.

Viele Forschungsförderorganisationen, wie z.B. die DFG oder der österreichische FWF unterhalten spezifische Förderlinien sowohl für die Finanzierung von

Einzelgebühren als auch für die Entwicklung institutioneller Strategien für die Unterstützung von Open Access. Immer mehr wissenschaftliche Einrichtungen investieren auch in eigene Publikationsdienste, z.B. in Form eines Publikationsservers oder eines Universitätsverlages, und subventionieren dann in **institutioneller Trägerschaft** die Kosten für die Bereitstellung von Forschungsergebnissen.

Eine oft kritisierte Variante des OA-Publizierens traditioneller Verlage ist die Veröffentlichung der Open Access-Version eines Artikels oder einer Monographie, gegen entsprechende Gebühren, zusätzlich zu der „klassischen“ Veröffentlichung in der kostenpflichtigen Zeitschrift – das sogenannte **hybride** Publikationsmodell.

2) Aktuelle Diskussion und Policy der Verlage

Mit der Entwicklung zu Open Access ist die Frage nach den **tatsächlichen Kosten wissenschaftlichen Publizierens** zum Diskussionsthema geworden. Während einerseits die hohen und steigenden Abonnementkosten für wissenschaftliche Zeitschriften einer der Auslöser für die OA-Bewegung waren, bringt der entgeltfreie Zugang zu wissenschaftlicher Literatur über Open Access andererseits eine Umverteilung der Publikationskosten von den Endabnehmern (Nutzer/innen, Bibliotheken) zu den Bereitstellern (Autor/innen, Bibliotheken, Forschungseinrichtungen) mit sich. Dabei ist die Zusammensetzung und Höhe dieser Kosten für nicht Beteiligte oft nur schwer nachvollziehbar. Dies gilt vor allem für traditionelle Veröffentlichungen aber z.T. auch für Open Access-Publikationen, für die eventuell anfallende Gebühren stark variieren. Hinzu kommt als Phänomen, das im Zuge der Open Access-Bewegung entstanden ist, das sogenannte „predatory publishing“, unseriöse Anbieter, die OA-Zeitschriften betreiben und z.T. erhebliche Gebühren von den Autoren verlangen, jedoch keinen oder nur einen mangelhaften redaktionellen Service und eine unzureichende Begutachtung und Qualitätskontrolle bieten. Schließlich ist die Kostenfrage auch für die Publikation über den Grünen Weg relevant, denn auch die Erstellung und Unterhaltung eines Online-Repositoriums erfordert gewisse Ressourcen, zum Beispiel für Personalaufwand und Infrastruktur.

Ein weiterer Aspekt der aktuellen Diskussion ist die Frage der **Bewertung und Qualitätskontrolle von wissenschaftlichen Publikationen**. Das traditionelle anerkannte Verfahren des Peer Review, das auch von vielen OA-Zeitschriften genutzt wird, gibt auch immer wieder Anlass zu Kritik, z.B. aufgrund der Langsamkeit des Prozesses und möglicher Subjektivität und Befangenheit der Begutachtenden. Demgegenüber gibt es Ansätze zur Entwicklung neuer (ergänzender) Begutachtungsverfahren. Diese werden durch die OA-Bewegung befördert, da Open Access einen sofortigen und umfassenden Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ermöglicht, wodurch Manuskripte hinsichtlich ihrer Bedeutsamkeit und Fundiertheit durch die Scientific Community öffentlich diskutiert und fehlerhafte oder unredliche Ergebnisse schneller entdeckt werden können. Außerdem wird dieses Verfahren zumeist dazu führen, dass Autorinnen und Autoren größere Sorgfalt bei der Erstellung und Einreichung ihres

Manuskriptes aufbringen. Dies entlastet die Herausgeber/innen und kann zu einer Senkung der Ablehnungsquote des Journals führen.¹

Zu den bekanntesten OA-Verlagen zählen BioMed Central (BMC) und die Public Library of Science (PLOS). Ein reiner OA-Verlag aus Deutschland ist Copernicus. Viele Verlage bieten neben ihren klassischen Publikationsmöglichkeiten OA-Optionen für ausgewählte Zeitschriftenartikel im Sinne des hybriden Publizierens an, wie z.B. Elsevier, Wiley und Springer. Diese Verlage verfügen sowohl über OA-Erstveröffentlichungen als auch über frei zugängliche archivierte Artikel. Seit seiner Übernahme von BioMed Central ist Springer der weltgrößte OA-Verlag.

Viele Verlage, denen ein wissenschaftlicher Text als Erstveröffentlichung zur Verfügung gestellt wird, erlauben eine anderweitige parallele Publikation in institutionellen oder disziplinären Repositorien. Allerdings darf dabei zumeist nicht die vom Verlag publizierte Endfassung des Textes verwendet werden. Eine Übersicht über die aktuellen OA-Verfahrensweisen der einzelnen Verlage bieten die Internetseiten von **SHERPA/RoMEO**. Beispielsweise ist für Autoren, die ihre Forschungsergebnisse über den Verlag Elsevier erstveröffentlicht haben, eine Publikation der Preprint-Version für nicht-kommerzielle Zwecke jederzeit erlaubt, mit Ausnahme von Artikeln aus The Lancet sowie aus CellPress-Zeitschriften. Die Postprint-Version hingegen ist vom Verlag erst nach einer bestimmten Karenzfrist von bis zu 36 Monaten für eine zweite, nicht-kommerzielle Veröffentlichung freigegeben. Die wissenschaftliche Fachzeitschrift Nature, erlaubt generell eine anderweitige Publikation von dort erstveröffentlichten Artikeln im Sinne des Grünen Weges nach einer Karenzfrist von 6 Monaten.

3) Open Access in Horizon 2020

Ziel der OA-Politik der Europäischen Kommission ist eine möglichst weitreichende Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung – sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene. Die Förderung von Open Access ist vor diesem Hintergrund in erster Linie ein Instrument, um den Fluss von Ideen und Informationen im Europäischen Forschungsraum und darüber hinaus zu fördern und zu erleichtern. Forschungsergebnisse sollen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden wovon aus Sicht der Kommission insbesondere auch Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) profitieren könnten, die durch OA Zugang zu den aktuellsten Forschungsergebnissen erhalten und diese als Grundlage für Innovationen nutzen können.

Die politische Grundlage der europäischen OA-Strategie bilden drei Initiativen der Kommission: die „[Digitale Agenda für Europa](#)“, die Leitinitiative „[Innovationsunion](#)“ sowie die Mitteilung „[Eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum](#)“- Diese Mitteilung beinhaltet als eine von fünf Schlüsselinitiativen die optimale Zirkulation, den Zugang zu und die Verbreitung von wissenschaftlichen Ergebnissen. Weiter konkretisiert wurden die OA-Ziele der EU durch die

¹ Text z.T. wörtlich übernommen von www.open-access.net

Mitteilung der Kommission vom 7. Juli 2012 „Towards better access to scientific information: Boosting the benefits of public investment in research“. Zeitgleich veröffentlichte die Kommission auch Empfehlungen für die Mitgliedstaaten zum Aufbau eigener OA-Strategien anhand ähnlicher Prinzipien.

Die Anfänge der Förderung von Open Access in den EU-Forschungsrahmenprogrammen reichen bis an den Beginn von FP7 zurück. Nach mehrjährigen Vorbereitungsarbeiten startete die Europäische Kommission im Jahr 2008 eine Pilotmaßnahme zu Open Access in insgesamt 7 Bereichen von FP7. Erfolgreiche Antragsteller wurden durch eine Sonderklausel in der Finanzhilfevereinbarung verpflichtet, sich nach besten Kräften darum zu bemühen, alle aus dem Projekt resultierenden Publikationen frei zugänglich zu publizieren.

Parallel dazu wurden mehrere Unterstützungsprojekte gestartet. Hervorzuheben ist unter anderem ‚OpenAIRE‘, ein FP7 Projekt mit dem Ziel, die Etablierung von Open Access in Europa voranzutreiben und insbesondere die Open Access Politik der Europäischen Kommission und des Europäischen Forschungsrats (ERC) durch den Aufbau und Betrieb von (elektronischen) Unterstützungsstrukturen und Vernetzungsaktivitäten zu fördern. Das Nachfolgeprojekt OpenAIREplus baut hierauf auf und nimmt die Verknüpfung von Artikeln mit den zugehörigen Daten in den Fokus. Ziel der beiden Projekte ist es, ein Maximum an Forschungsergebnissen aus EU-Projekten für jedermann zugänglich zu machen.

Auf der Basis dieses Piloten ist Open Access zu Forschungspublikationen in **Horizon 2020** nun als allgemeines Prinzip verankert worden und hat Eingang in die Beteiligungsregeln gefunden. Jeder Zuwendungsempfänger ist nunmehr verpflichtet, Open Access zu allen peer-reviewed Publikationen zu gewährleisten, die im Rahmen der Arbeit am Projekt entstehen. Die Verpflichtung betrifft damit in erster Linie Zeitschriftenartikel. Die Zuwendungsempfänger sind jedoch aufgefordert, soweit möglich auch freien Zugang zu anderen Publikationsformen wie Monographien, Büchern, Konferenzergebnissen oder ‚grauer‘ Literatur zu gewähren. Die spezifischen Anforderungen werden im Detail in Art. 29.2 der Finanzhilfevereinbarung genannt und in der kommentierten Fassung näher erläutert. Darüber hinaus steht ein ausführlicher Leitfaden zu Open Access in Horizon 2020 auf dem Participant Portal zur Verfügung.

Die OA-Publikation an sich erfolgt in zwei Schritten: zunächst die **Hinterlegung der Publikation** in einem Repository, zu der im zweiten Schritt **freier Zugang** gewährt wird, im Falle des Grünen Wegs nach einer Embargoperiode von sechs bzw. zwölf Monaten. Die Europäische Kommission gibt jedoch keinem Publikationsweg den Vorzug, sondern überlässt es den Forschenden, sich für ‚Grün‘ oder ‚Gold‘ zu entscheiden. Neben der Publikation selbst müssen auch **standardisierte bibliographische Daten** im Repository veröffentlicht werden, welche den Förderer sowie grundlegende Informationen zum Projekt umfassen. Darüber hinaus sollten möglichst auch diejenigen **Forschungsdaten** mit veröffentlicht werden, welche für eine Validierung der Ergebnisse notwendig sind und die Möglichkeit gegeben werden, auf diese Daten sowie verknüpfte

Metadaten zuzugreifen, sie zu analysieren, zu verwerten, zu reproduzieren und zu verbreiten.

Kosten, die bei Gold Open Access anfallen, können während der Projektlaufzeit über das Projekt abgerechnet werden. Diese Kosten müssen daher bereits in der Antragsphase bei der Budgetplanung berücksichtigt werden. Kosten für Publikationen, die erst nach Projektende entstehen, werden derzeit nicht erstattet. Mit einer Pilotinitiative im Rahmen eines Infrastrukturprojektes (EINFRA-2-2014) wird die Kommission jedoch auch die Möglichkeit der Finanzierung dieser Publikationen untersuchen. Dazu sollen durch das Infrastrukturprojekt feste Pauschalen je Publikation bis zu einer Maximalzahl je Projekt zur Verfügung gestellt werden.

Auch der **Europäische Forschungsrat (ERC)** unterstützt und fördert die OA-Publikation von Forschungsergebnissen aus ERC-Projekten. und hat bereits für FP7 entsprechende Leitlinien veröffentlicht, die Ende 2013 nochmals aktualisiert wurden. Die Regeln über Open Access aus Horizon 2020 treffen grundsätzlich auf den ERC zu, die Forschenden sind also verpflichtet, Projektergebnisse frei zugänglich (OA) zu publizieren. Der ERC fordert zusätzlich dazu auf, wenn möglich fachspezifische Repositorien zu nutzen und nur ausnahmsweise auf institutionelle oder zentralisierte Repositorien zurückzugreifen. Für die Lebenswissenschaften (LS) empfiehlt der ERC die Nutzung von Europe PubMed Central sowie für Physik und Ingenieurwissenschaften (PE) arXiv, dem der ERC 2013 als Unterstützer beigetreten ist.

4) Pilot zu Open Research Data in Horizon 2020

Forschungsdaten haben, als Grundlage wissenschaftlicher Publikationen, aber auch deutlich darüber hinaus, eine wesentliche Bedeutung für die wissenschaftliche Arbeit. Sie bieten ein großes, bisher noch wenig genutztes Potenzial für die Gewinnung weiterführender und neuer Erkenntnisse in vielen Wissenschaftsdisziplinen. Mit der ständigen Weiterentwicklung der informationstechnologischen Infrastruktur entstehen neue und leistungsstärkere Anwendungen für die Speicherung, Aufbereitung und das Durchsuchen von großen Datenmengen. Es existiert jedoch keine flächendeckende Publikationspraxis für Daten, nur wenige Forschende stellen die von ihnen generierten oder gesammelten Daten ihren Kollegen zur Verfügung. Dies trifft auch auf Projekte zu, die in den EU-Forschungsrahmenprogrammen gefördert werden. Analog zu ihrer Politik zu Open Access-Veröffentlichungen möchte die EU-Kommission daher auch den Zugang zu Daten aus den von ihr geförderten Projekten verbessern. Aus diesem Grund wird als Teil von Horizon 2020 der **Pilot on Open Research Data** durchgeführt, an dem Projekte ausgewählter Bereiche des Rahmenprogramms teilnehmen sollen.

Als Grundlage des Piloten hat die EU-Kommission am 2. Juli 2013 eine öffentliche Konsultation von Interessenträgern zum Thema Open Research Data durchgeführt². Dort wurden die folgenden grundlegenden Fragen diskutiert:

- How can we define research data and what types of data should be open?
- When and how does openness need to be limited?
- How should the issue of data re-use be addressed?
- Where should research data be stored and made accessible?
- How can we enhance data awareness and a culture of sharing?

Die Kommission hat noch keine abschließenden Antworten auf diese Fragen formuliert, vielmehr soll auch der Pilot dazu dienen, entsprechende Informationen zu sammeln sowie Probleme und deren mögliche Lösungsansätze zu identifizieren.

Für die Umsetzung des Piloten wurden zunächst zwei Arten von Daten definiert:

- 1) Daten (inkl. relevanter Metadaten), die für die Überprüfung von in wissenschaftlichen Publikationen vorgestellten Ergebnissen erforderlich sind;
- 2) andere Daten (inkl. relevanter Metadaten), z.B. Rohdaten oder Daten, die noch nicht mit einer bestimmten Publikation verbunden sind, und die im **„Data Management Plan (DMP)“** definiert werden.

Der Datenmanagementplan, der den Ansatz für die Sammlung und Aufbereitung der Daten über den gesamten Projektzyklus hinweg beschreibt, ist ein wesentlicher Bestandteil des Piloten und muss von jedem teilnehmenden Projekt zu Beginn seiner Laufzeit erstellt und fortlaufend aktualisiert werden. Schon die Anträge für Projekte, die an diesem Piloten teilnehmen, müssen im Teil „Impact“ einen Abschnitt enthalten, in dem sie den geplanten Ansatz für das Datenmanagement im Projekt beschreiben. Eine Vorlage für den DMP und weitere Hinweise hierzu stellt die Kommission in einem **spezifischen Leitfaden für das Datenmanagement** zur Verfügung.

Folgende Bereiche von Horizon 2020 werden an dem Piloten zu Open Research Data teilnehmen:

- Future and Emerging Technologies
- Research infrastructures – part e-Infrastructures
- Information and Communication Technologies
- Societal Challenge: Secure, Clean and Efficient Energy – part Smart cities and communities
- Societal Challenge: Climate Action, Environment, Resource Efficiency and Raw materials (außer einige Topics im Bereich “raw materials”)
- Societal Challenge: Europe in a changing world – inclusive, innovative and reflective Societies
- Science with and for Society

Projekte dieser Bereiche können sich jedoch von der Teilnahme an dem Piloten befreien lassen, wenn es z.B. für den Schutz des geistigen Eigentums, die

² siehe <http://ec.europa.eu/digital-agenda/node/67533>

kommerzielle Verwertung der Ergebnisse oder aus ethischen oder sicherheitstechnischen Gründen gegeben ist, oder das Projektziel dadurch gefährdet wäre. Diese Entscheidung kann auch im Laufe eines Projektes getroffen werden.

Projekte, die nicht unter den Piloten fallen, können wiederum freiwillig den Open Research Data Ansatz verfolgen und entsprechende Datenmanagementpläne erstellen, wenn es für den Projektinhalt relevant ist.

Kosten für das Datenmanagement sind abrechenbar und sollten bereits bei der Antragstellung mit veranschlagt werden.

Die Kommission wird den Piloten zu Open Research Data begleiten und auswerten und darauf ihre weiteren Aktivitäten im Hinblick auf den Umgang mit Forschungsdaten begründen.

5) Open Access in einzelnen EU-Mitgliedstaaten

5.1) Deutschland

Ein entscheidender Schritt zur Verbreitung von OA in Deutschland war die 2003 verabschiedete „Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“. Die sieben großen deutschen Wissenschaftsorganisationen – die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Hochschulrektorenkonferenz, der Wissenschaftsrat, die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Leibniz-Gemeinschaft – gehören zu den ersten Unterzeichnern dieser Erklärung und bekräftigen damit ihre Absicht, die bei ihnen beschäftigten oder durch sie geförderten Wissenschaftler/innen zur öffentlichen Bereitstellung ihrer Forschungsergebnisse zu ermutigen.

So fördert z.B. die DFG Projekte zur Unterstützung von OA-Zeitschriften und kofinanziert die OA-Erstveröffentlichung von Forschungsergebnissen DFG-geförderter Wissenschaftler/innen.

Als Bekräftigung und Erweiterung der Forderungen aus der Berliner Erklärung hat sich die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen mit der Schwerpunktinitiative „**Digitale Information**“ von 2008 zum Ziel gesetzt, eine integrierte digitale Forschungsstruktur zu schaffen. Dadurch sollen digitale Publikationen, Forschungsdaten und Quellenbestände möglichst langfristig und umfassend öffentlich bereitgestellt und damit optimale Voraussetzungen für eine internationale Verbreitung und Rezeption deutscher Forschungsliteratur geschaffen werden. Zudem wird verstärkte Unterstützung für wissenschaftliches Arbeiten durch innovative Informationstechnologien geboten. Die Wissenschaftsorganisationen betonen, dass die Urheberrechte der Autor/innen sowie bestehende Verlagsinteressen auch weiterhin gewahrt würden, und dass kein Zwang zur OA-Erstveröffentlichung bestehe.

Auch die Bundesregierung spricht sich grundsätzlich für Open Access aus, im Gegensatz zu z.B. Großbritannien oder den USA (s.u.) gibt es jedoch bisher keine

offizielle staatliche Strategie zu diesem Thema. Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung kündigt jedoch die Erstellung einer solchen Strategie für die kommende Legislaturperiode an. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) plant außerdem, eine OA-Klausel in seine Förderbestimmungen aufzunehmen.

Als einen wichtigen Schritt zur Förderung von Open Access in Deutschland sieht das BMBF auch die Anfang 2014 in Kraft getretene Änderung des Urheberrechtsgesetzes zur Einführung eines undabdingbaren **Zweitverwertungsrechts** für Wissenschaftsveröffentlichungen: Autor/innen, die ihre Forschungspublication online zweitveröffentlichen wollen, dürfen dies nach einer 12-monatigen Karenzfrist nach der Erstveröffentlichung nun tun, auch wenn sie im Vorfeld einem Verlag die ausschließlichen Rechte daran übertragen haben. Diese Regelung gilt jedoch nur für Forschungsbeiträge aus öffentlich geförderten Projekten oder von Forschenden an außeruniversitären öffentlichen Forschungseinrichtungen und nur für Veröffentlichungen, die in mindestens zweimal jährlich erscheinenden Periodika erstveröffentlicht werden. Von der Regelung ausgeschlossen sind demnach Beiträge, die im Rahmen von eigenfinanzierter Forschung an Hochschulen entstanden sind, sowie Monographien und Publikationen, die in wissenschaftlichen Schriftenreihen und Handbüchern erstveröffentlicht werden.

5.2) Österreich

In Österreich gibt es einige Programme, die die verschiedenen Varianten von Open Access Publizieren unterstützen und Verlage dazu motivieren sollen, ihren etablierten Zeitschriftenbestand als OA-Zeitschriften zu führen. Beispielsweise fördert der **Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung** (FWF) Publikationen in OA-Zeitschriften und die Freischaltung von Artikeln in online zugänglichen Zeitschriften. Das Ende 2012 unter dem organisatorischen Dach des FWF und der Österreichischen Universitätskonferenz (UNIKO) gegründete **Open Access Netzwerk Austria** versteht sich als ein unabhängiger Zusammenschluss von Experten zum Thema OA, die konkrete Umsetzungsempfehlungen für ihre Mitgliedsorganisationen erarbeiten und als Ansprechpartner und Informationsquelle für Wissenschaftler/innen, Forschungsinstitutionen und Politik fungieren.

5.3) Großbritannien

Die Debatte um OA wurde in Großbritannien bereits früh und engagiert geführt. Aktuell stehen zahlreiche Repositorien zur Verfügung, durch die universitäre Publikationen archiviert und gebührenfrei online zugänglich gemacht werden können. Der größte kommerzielle britische Verlag, der über 200 Zeitschriften aus den Bereichen Biologie und Medizin mittels des Author-Pays-Modells kostenfrei im Internet zur Verfügung stellt, ist BioMed Central (BMC).

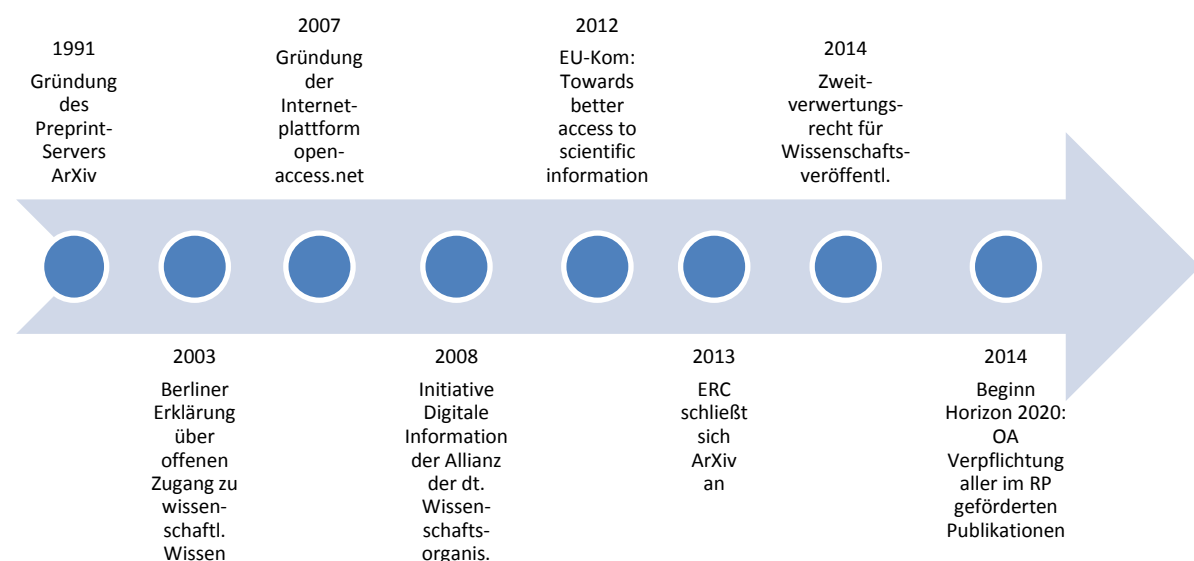
Weitere zentrale Akteure der bisherigen OA-Bewegung sind der **Wellcome Trust**, der die Empfänger seiner Fördergelder dazu verpflichtet, ihre

wissenschaftlichen Forschungsartikel zusätzlich zur herkömmlichen Publikation auch als OA-Version online zur Verfügung zu stellen, sowie das für neue Informations- und Kommunikationstechnologien in Bildung und Forschung zuständige **Joint Information Systems Committee (JISC)**, das ebenfalls mittels verschiedener Projekte die Entwicklung von OA-Modellen unterstützt. Laut einer Regierungserklärung aus 2012 sollen bald alle mit öffentlichen Mitteln geförderten wissenschaftlichen Veröffentlichungen als Primärpublikationen im Internet frei zugänglich sein. Diese Fokussierung auf den Goldenen Weg stieß jedoch auf Kritik bei verschiedenen Interessenträgern.

5.4) USA

Die USA verfügen aktuell über eine Reihe international wirksamer OA-Initiativen. Als nicht-kommerzielles OA-Projekt für wissenschaftliche Publikationen verfolgt die **Public Library of Science (PLOS)** das Ziel, eine Online-Bibliothek frei zugänglicher wissenschaftlicher OA-Zeitschriften und weiterer wissenschaftlicher Literatur aufzubauen. Das durch die Agentur der **National Institutes of Health (NIH)** initiierte **PubMed Central (PMC)** und das OA-Archiv **arXiv** sind die größten und meistgenutzten Repositorien weltweit. Die US-Regierung unter Obama hat OA als generelle Methode im Rahmen der Forschungsförderung verankert. Dies umfasst auch die dauerhafte Zugänglichkeit von Forschungsdaten. Damit reagierte die US-Regierung auf die Petition „access2research, die 2012 von über 65.000 Menschen in den USA unterzeichnet wurde. Im Unterschied zum Regierungskurs Großbritanniens setzt man allerdings keine Präferenzen zugunsten eines bestimmten Publikationsweges.

6) Timeline



7) Weiterführende Informationen

Umfassende Detailinformationen über Hintergründe, aktuelle Entwicklungen und praktische Umsetzungshilfen zu Open Access finden Sie auf der Internetplattform www.open-access.net, die von vier deutschen Universitäten betrieben und von der Allianz der Wissenschaftsorganisationen unterstützt wird.

„Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ (2003):
<http://oa.mpg.de/lang/de/berlin-prozess/berliner-erklarung>

„Open Access. Chancen und Herausforderungen - ein Handbuch“. Deutsche UNESCO-Kommission (2007).
http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kommunikation/Handbuch_Open_Access.pdf

Open Access auf den Seiten der Generaldirektion Forschung & Innovation:
<http://ec.europa.eu/research/science-society/index.cfm?fuseaction=public.topic&id=1294&lang=1>

Open Access Leitlinien zu Horizon 2020:
http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/reference_docs.html#h2020-grants-manual-hi-oa-pilot

Open Access Leitlinien des Europäischen Forschungsrats (ERC):
http://erc.europa.eu/sites/default/files/document/file/ERC_Open_Access_Guidelines-revised_2013.pdf

OpenAIRE: <http://www.openaire.eu>

Verzeichnis von OA-Zeitschriften: <http://www.doaj.org/>

Informationsplattform zur Selbstarchivierung: <http://www.sherpa.ac.uk/romeo/>

Deutsche Schnittstelle zur Datenbank „SHERPA/RoMEO“: Deutsche Initiative für Netzwerkinformation: <http://www.dini.de/>

Schwerpunktinitiative der „Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen“ (2008). <http://www.allianzinitiative.de/de/>

Open Access Informationsseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: <http://www.bmbf.de/de/22905.php>

Open-Access-Netzwerk Österreich (OANA): <http://www.oana.at>

US-Regierungserklärung: „Increasing Access to the Results of Federally Funded Scientific Research“ (2013).
http://www.whitehouse.gov/sites/default/files/microsites/ostp/ostp_public_access_memo_2013.pdf

UK Government announcement to open up publicly funded research:
<https://www.gov.uk/government/news/government-to-open-up-publicly-funded-research>